

Betreff Schulentwicklungsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden für die allgemeinbildenden Schulen - Fortschreibung 2022 - 2026; Erlass des Hessischen Kultusministeriums vom 04. Oktober 2023

Dezernat/e III

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | <input type="checkbox"/> Rechtsamt |
| <input type="checkbox"/> Kämmerei | <input type="checkbox"/> Umweltamt: Umweltprüfung |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGIG | <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGO | |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- | | | |
|-----------------|---|------------------------------------|
| Kommission | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ausländerbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Kulturbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ortsbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Seniorenbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B

Stadtverordnetenversammlung

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

nicht erforderlich erforderlich

öffentlich nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Erlass des Hessischen Kultusministeriums zur Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die allgemeinbildenden Schulen der Landeshauptstadt Wiesbaden 2022 - 2026

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Mit seinem Erlass vom 04. Oktober 2023 (eingegangen am 06. Oktober 2023) hat das Hessische Kultusministerium (HKM) dem Schulentwicklungsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden - allgemeinbildende Schulen - Fortschreibung 2022 - 2026 mit einer Auflage zugestimmt. Der Erlass des Hessischen Kultusministeriums wird zur Kenntnis gegeben.

C Beschlussvorschlag

Es wird zur Kenntnis genommen:

1. von dem Erlass des Hessischen Kultusministeriums (HKM) zum Schulentwicklungsplan (SEP) der Landeshauptstadt Wiesbaden - allgemeinbildende Schulen - Fortschreibung 2022 - 2026.
2. von den im Rahmen des Erlasses auf Seite 1 unter Abschnitt A „Vorbemerkung“ niedergelegten Ausführungen zum Rechtsverhältnis des Landes Hessen zu den kommunalen Schulträgern gemäß § 147 Hessisches Schulgesetz.
3. von den Ausführungen im Abschnitt B „Schulentwicklungsplan - Allgemeines“.
4. von den folgenden „Zustimmungen mit Auflage“ (Abschnitt C des Erlasses), wonach
 - 4.1 der Fortschreibung mit der Auflage zugestimmt wird, in der nächsten Fortschreibung auszuweisen, welche allgemeinen Schulen für Unterrichtsangebote für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen im Förderschwerpunkt Sehen in der Sekundarstufe II und im Förderschwerpunkt körperlich-motorische Entwicklung in den Sekundarstufen I und II unterhalten werden (Barrierefreiheit).
 - 4.2 die Absicht, im Stadtgebiet eine zusätzliche Integrierte Gesamtschule zu errichten, vom HKM zur Kenntnis genommen wird und im nächsten Schulentwicklungsplan zu konkretisieren ist. Es wird darauf hingewiesen, dass die Errichtung einer Integrierten Gesamtschule (IGS) mindestens eine Dreizügigkeit voraussetzt.
 - 4.3 der Errichtung einer zwei- bis dreizügigen Grundschule in Bierstadt zugestimmt wird. Eine organisatorische Angliederung an die neu zu errichtende IGS Bierstadt aus schulfachlicher Sicht nicht befürwortet wird.
 - 4.4 der Überlegung, einen gemeinsamen Schulbezirk für die bestehende und neu zu errichtende Grundschule in Bierstadt zu bilden, das Hessische Schulgesetzes entgegen steht und daher nicht weiter verfolgt wird.
 - 4.5 der geplanten Errichtung eines 4-zügigen Mittelstufengymnasiums im Südosten des Stadtgebietes wird grundsätzlich mit dem Hinweis zugestimmt, dass die Übergänge in eine gymnasiale Oberstufe gewährleistet sind.
Es folgt der Hinweis, dass für die Zustimmungsfähigkeit erforderlich ist, dass die Kontinuität im gymnasialen Bildungsgang gesichert und hierzu ein Schulverbund mit einer gymnasialen Oberstufe zu bilden ist.

- 4.6 der geplanten Errichtung einer gymnasialen Oberstufe (GOS) an der IGS Wilhelm-Leuschner-Schule wird grundsätzlich mit dem Hinweis zugestimmt, dass in der Einführungsphase voraussichtlich eine Jahrgangsbreite von 80 Schülerinnen und Schüler erreicht wird. Um dies zu gewährleisten sind Zugänge aus anderen Schulen mit einem Sek-I-Angebot erforderlich. Es wird seitens des HKM angeregt, Schulverbünde mit dem geplanten Mittelstufengymnasium Mainz-Kastel oder mit anderen Integrierten Gesamtschulen in der Planungsregion Wiesbaden Ost und Süd zu bilden.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Nachdem die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 16. Dezember 2021 den Schulentwicklungsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden - allgemeinbildende Schulen - Fortschreibung 2022 - 2026 - beschlossen hat, hat das Schuldezernat gegenüber dem Hessischen Kultusministerium (HKM) die Zustimmung gemäß § 145 Abs. 6 Hessisches Schulgesetz beantragt.

Das Kultusministerium hat diese Zustimmung, verbunden mit Hinweisen und einer Auflage, mit dem Erlass vom 04. Oktober 2023 erteilt, der hier zur Kenntnis gegeben wird.

Die Hinweise werden in die weiteren Planungen einbezogen.

Der erteilten Auflage, Unterrichtsangebote für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen im Förderschwerpunkt Sehen in der Sekundarstufe II und im Förderschwerpunkt körperlich-motorische Entwicklung in den Sekundarstufen I und II darzustellen, wird im Rahmen der nächsten Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplans zu den allgemeinbildenden Schulen nachgekommen.

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Bestätigung der Dezernent*innen

Dr. Schmehl
Stadtrat